

Datenschutzverordnung

Im Zuge der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, welche Daten wir zu welchem Zweck, wo und wie lange gespeichert haben.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Postanschrift, seine Telefon-Nummer, den Email-Kontakt, seine Bankverbindung und weitere zum Zwecke des Vereins nötige Informationen, wie Geb.-Datum des Kindes, Krankheiten, Krankenkasse, Hausarzt, Notfall-Telefonnummern auf. Diese Daten dienen der Versendung von Mitteilungen per Email, Post und Handynachricht und der Beitrags- und Gebührenabbuchungen und werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System, Telefonnummern zusätzlich im vereinseigenen Smartphone gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Vorstandsmitglieder des Vereins sind im Rahmen geltender Beschlüsse des Vorstandes befugt, personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich und alleine für Vereinszwecke auf vereinseigenen passwortgeschützten PCs zu verarbeiten. Das Mitglied stimmt dieser Art und Weise der Verarbeitung durch seine Mitgliedschaft im Verein zu.

3. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

4. Bei der Beantragung von Zuschüssen für einzelne Mitglieder ist der Verein verpflichtet, an die zuständigen Institutionen Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, eMail) zu übermitteln.

5. Der Vorstand stellt besondere Ereignisse des Vereinslebens, die Fotos der Ferien und Presseartikel am schwarzen Brett des Vereins aus. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

6. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

7. Die Mitglieder haben jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten. Außerdem haben sie das Recht auf Berichtigung und Löschung der Daten.

Rabenburg e.V.
Stand Mai 2018